

Schützen statt Bestrafen

Der Alternative Drogen- und Suchtbericht 2020 fokussiert auf die Frage, wie Schäden durch Drogenkonsum so gering wie möglich gehalten werden können – auch bei Tabak und Alkohol. Die Chancen dafür stehen gut.

*Vorwort der Herausgeber_innen
von Dirk Schäffer, Heino Stöver & Bernd Werse*

Zum 7. Mal eröffnet der Alternative Drogen- und Suchtbericht eine konstruktiv-kritische Perspektive auf die aktuellen Entwicklungen im Drogen- und Suchtbereich. Zahlreiche namhafte Autor_innen informieren über vorbildliche Projekte und innovative Ansätze, weisen auf Missstände und Blockaden hin und entwerfen Szenarien für eine Drogenpolitik der Zukunft.

Ein solches Korrektiv ist weiterhin dringend notwendig. Deutschland verfügt zwar über ein differenziertes Hilfesystem, zugleich bleibt jedoch eine Vielzahl an Möglichkeiten ungenutzt: Individuen und die Gesellschaft könnten noch weit besser vor den Folgen des Drogenkonsums geschützt werden, als es bisher geschieht.

Gleich, ob es um Tabak und Alkohol geht oder um illegale Substanzen: Die Zahl der Menschen, die an den Folgen ihres Drogenkonsums versterben, könnte wesentlich geringer ausfallen. Gesundheitsschäden ließen sich reduzieren oder vermeiden. Gesellschaftliche und volkswirtschaftliche Folgekosten könnten drastisch sinken. Das bedeutet auch: Ein sehr viel effektiverer Einsatz von Ressourcen ist möglich.

Corona weist den Weg

Die Corona-Pandemie hat dabei in diesem Jahr wie ein Vergrößerungsglas Missstände und Herausforderungen, interessanterweise aber ganz besonders Chancen deutlich werden lassen.

Auf der einen Seite haben in der Ausnahmesituation Alltagsdrogen wie Alkohol und Cannabis weiter an Bedeutung gewonnen. Die Lage vieler Menschen, die illegale Drogen konsumieren, hat sich zugespitzt, zugleich musste die ambulante Drogenhilfe mit drastisch verschlechterten Bedingungen zurechtkommen.

Auf der anderen Seite haben in der Krise Wissenschaft, Politik, Behörden und Drogenhilfe teils vorbildlich kooperiert und sehr schnell Veränderungen ermöglicht. So haben zum Beispiel Lockerungen von Regularien und neu geschaffene Vergabestellen in Drogenhilfeeinrichtungen den Zugang zu Substitutionstherapien erleichtert. Auch Menschen ohne Krankenversicherung bekamen Zugang – und konnten teilweise auf diesem Weg wieder eine Versicherung erhalten. So sind nun mehr heroinabhängige

Menschen in einer Substitutionstherapie als vor Lockdown und Kontaktbeschränkungen. Diese Erfahrungen gilt es nun für die Zukunft zu nutzen, die positiven Effekte der Krise zu verstetigen und auszubauen.

Schadensminimierung auch bei Alltagsdrogen

Nicht zufällig bildet die Schadensminimierung im Jahr 2020 einen Schwerpunkt des Alternativen Drogen- und Suchtberichts. Ziel dieses Ansatzes ist, die gesundheitlichen und sozialen Folgen des Substanzkonsums so gering wie möglich zu halten, statt nur auf Abstinenz zu dringen.

Beim Konsum illegaler Substanzen ist Schadensminimierung – etwa Spritzenvergabe, Drogenkonsumräume oder Informationen über weniger riskante Konsumformen als die Injektion – längst erprobt und erfolgreich. Das Konzept hat nicht nur vielen Menschen das Leben gerettet, sondern auch erheblich dazu beigetragen, dass die Zahl der HIV- und Hepatitis-C-Infektionen in Deutschland im internationalen Vergleich gering ist.

Beim Tabak- und Alkoholkonsum könnte der Ansatz der Schadensminimierung ebenso erfolgreich sein, wird aber noch kaum genutzt. Ein gutes Beispiel sind die E-Zigarette und andere schadstoffreduzierte Tabakprodukte. Bisher werden sie vorwiegend als neue Probleme oder Aufgabenstellungen für die staatliche Regulierung betrachtet. Mittlerweile ist aber klar belegt, dass diese Konsumformen helfen können, die Zahl der Raucher*innen zu senken, und dass die gesundheitlichen Schäden geringer sind als bei der klassischen Verbrennung von Tabak.

Daher plädieren wir auf Basis der wissenschaftlichen Erkenntnisse dafür, dass Raucher_innen, die nicht aufhören können oder wollen, der Umstieg auf E-Zigaretten empfohlen wird. So sollte es auch in der medizinischen Leitlinie „Screening, Diagnostik und Behandlung des schädlichen und abhängigen Tabakkonsums“ stehen, die zurzeit überarbeitet wird.

Ähnliches gilt im Hinblick auf Alkohol. Benötigt werden zum Beispiel unterstützende Angebote beim kontrollierten Trinken für Menschen mit Alkoholproblemen, aber auch realistische Aufklärung über die Möglichkeiten, Schäden so gering wie möglich zu halten („Safer Use“-Regeln). Trinkende könnten dabei auch auf neuen, auf sie zugeschnittenen Wegen angesprochen werden, zum Beispiel über Flaschenetiketten. All dies sollte mit dem Ziel geschehen, frühe Erfolgserlebnisse jenseits völliger Abstinenz zu ermöglichen.

Kurz: Die bereits bestehenden Maßnahmen zur Prävention oder Entwöhnung bei Tabak und Alkohol müssen um Angebote zur Schadensminimierung ergänzt werden, um mehr Menschen früher mit Botschaften zum Schutz ihrer Gesundheit und Hilfsangeboten zu erreichen. Die bereits erfolgreich beschrittenen Wege bei illegalen Substanzen können hier als Blaupause für den Bereich der legalen Alltagsdrogen dienen. Erfahrungen mit „nassen Einrichtungen“ beim Alkoholkonsum weisen ebenfalls in diese Richtung.

Regulierung und Jugendschutz statt Prohibition

Die bereits errungenen Erfolge der Schadensminderung werden allerdings noch immer konterkariert von Schäden, die durch die Kriminalisierung von Drogen konsumierenden Menschen entstehen. Die stetig zunehmende Strafverfolgung für Erwerb und Besitz geringer Mengen zum Eigenbedarf verschleudert nicht nur enorme Ressourcen in der Polizeiarbeit und der Justiz. Sie vergibt auch die Chance, über eine kontrollierte Abgabe von Substanzen Regulierung und Qualitätskontrollen einzuführen, also den bestmöglichen Jugend- und Verbraucherschutz im Sinne von Schadensminimierung zu ermöglichen.

In den letzten Jahren haben Tausende Eltern und Familien ihre Kinder und Familienangehörigen durch die Risiken verloren, die unkontrollierte Schwarzmarktsubstanzen mit sich bringen. Viele Menschen haben aufgrund von wiederholten Inhaftierungen, Obdachlosigkeit, Infektionen und Ausgrenzung ihr Leben oder ihre Lebensgrundlage verloren.

Beim Cannabis-Konsum betreffen die Folgen der Strafverfolgung Hunderttausende, vielfach junge Menschen, die am Anfang ihres Lebens stehen und nur phasenweise mit psychoaktiven Substanzen experimentieren. Da sie auf den Schwarzmarkt angewiesen sind, konsumieren sie Drogen unbekannter Zusammensetzung, zu einem großen Teil mit schädlichen Beimengungen.

Die Kriminalisierung verhindert den Konsum ganz eindeutig nicht: Die schädlichen Folgen der Strafverfolgung treffen die jungen Menschen derweil oft mit destruktiver Härte: Strafanzeige, Hausdurchsuchung, Mitteilung an die Schule oder den Lehrbetrieb, Führerscheinentzug sowie Stigmatisierung im familiären und sozialen Umfeld können dramatische und nachhaltige Folgen haben.

Zugleich verschlingt die Strafverfolgung Unsummen, die in Prävention und Hilfsangeboten besser angelegt wären. Eine Regulierung durch eine offizielle Abgabe von Cannabis ist alternativlos. Es gilt junge Menschen zu schützen.

In Deutschland sind heute mehr Drogen zu niedrigeren Preisen auf dem Markt als je zuvor. Die Prohibition verfehlt nicht nur ihr Ziel, Drogenkonsum zu unterbinden, sondern sie verstärkt Risiken und Schäden; viele bringt sie selbst erst hervor. Der 7. Alternative Drogen- und Suchtbericht zeigt sehr klar die Notwendigkeit, den Erwerb und Besitz geringer Mengen – unabhängig von der Substanz – komplett straffrei zu stellen.

Darüber hinaus brauchen wir in Deutschland eine Debatte über regulierte Zugänge zu allen heute illegalen psychoaktiven Substanzen, sei es über Fachgeschäfte oder das Medizinsystem.

Wissenschaftlich und partizipativ

Mit der neuen Drogenbeauftragten der Bundesregierung, Daniela Ludwig (CSU) haben wir, die Herausgeber_innen des Alternativen Drogen- und Suchtberichts, vielversprechende Gespräche geführt. Wir begrüßen ihre Dialogbereitschaft und die Ankündigung, auf Fortschritte bei der Schadensminimierung hinzuwirken, insbesondere bei der Substitutionsbehandlung sowie der Einrichtung weiterer Drogenkonsumräume. Sie zeigte sich außerdem offen bezüglich Modellen des Drug Checkings, also der

Überprüfung von Drogen auf ihre Inhaltsstoffe, um Überdosierungen und Gesundheitsschäden zu vermeiden. Auch ihre anfängliche Ankündigung, sich mit dem „Portugiesischen Modell“ der Entkriminalisierung auseinanderzusetzen zu wollen, wies in die richtige Richtung.

Diese Gespräche haben Hoffnung auf Fortschritte gemacht, auch weil es an einer engeren Zusammenarbeit mit Wissenschaft und Selbsthilfe in der deutschen Drogenpolitik lange gemangelt hat. Dann allerdings hat, für uns nicht nachvollziehbar, die Drogenbeauftragte die neue Linie wieder verlassen. In der Diskussion über eine Legalisierung von Cannabis agierte sie plötzlich mit unnötiger Schärfe, verwendete dabei längst überholte Argumente und verweigerte sich weiterer Diskussion.

Deutlich wird in Momenten wie diesen immer wieder ein Systemfehler: Die Drogenpolitik unterliegt mächtigen parteipolitischen Beschränkungen, unabhängige, evidenzbasierte Expertisen werden ausgeblendet. Wir fordern daher schon seit einigen Jahren eine interministerielle Kommission mit Fachleuten aus Wissenschaft und Selbsthilfe, die drogenpolitische Entscheidungen mitgestaltet, ähnlich wie es sie in der Schweiz und Frankreich bereits gibt.

Eine Modernisierung der deutschen Drogenpolitik ist überfällig. Die Bundesregierung steht in der Pflicht, evidenzbasiert und partizipativ nach zeitgemäßen Lösungen zu suchen und entsprechende Debatten anzustoßen.

Viele Themen, wie etwa die Einrichtung von Drogenkonsumräumen oder die Vergabe von sauberen Spritzen und Konsumutensilien in Haft, liegen dabei allerdings in der Verantwortung der Bundesländer. Die Bundesregierung kann hier Entwicklungsprozesse anregen und die Länder beim teilweise schwierigen Weg der Implementierung zu unterstützen, so wie sie es zum Beispiel bei der Einführung niedrigschwelliger HIV- und HCV-Testangeboten vorbildlich getan hat.

In Bezug auf Schadensminimierung bei illegalen Substanzen wird Deutschland im Ausland bereits als innovativ wahrgenommen. Gelingt es, diese Erfolge konsequent weiterzuentwickeln und Strafverfolgung schrittweise durch Regulierung zu ersetzen, könnte Deutschland die von vielen erwartete Rolle eines „Motors für Innovation“ wahrnehmen. Der Alternative Drogen- und Suchtbericht möchte dazu beitragen.

Coronakrise



1

Drogenhilfe in Zeiten von Corona – eine Zwischenbilanz

Nina Pritszens & Urs Köthner

Zusammenfassung

Wie sah die Situation für Drogengebrauchende und der Drogenhilfe während der ersten Monate der Corona-Pandemie aus? Welche Maßnahmen hat die niedrigschwellige, ambulante Drogenhilfe ergriffen um Drogengebraucher_innen zu unterstützen und zugleich einen positiven Einfluss auf den Verlauf der Corona-Pandemie zu nehmen? Welche Erleichterungen in der Substitutionsbehandlung und zusätzlichen Angebote in der Wohnungslosenhilfe haben maßgeblich dazu beigetragen, das Risiko einer stärkeren Verbreitung von Covid-19 in der offenen Drogenszene zu senken?

Die gesundheitlichen Risiken einer Covid-19 Infektion und die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie treffen Drogengebrauchende besonders hart und konfrontieren die Mitarbeiter_innen der ambulanten Drogen- und Suchthilfe noch deutlicher mit existenziellen Krisensituationen von Drogenkonsument_innen und wohnungslosen Menschen. Auch unsere Einrichtungen befanden sich zwischenzeitlich im Ausnahmezustand.

Mit den fast täglich wechselnden Rahmenbedingungen waren zu Beginn der Pandemie alle Protagonisten stark gefordert. Die Gewährleistung von adäquatem Gesundheitsschutz bei gleichzeitigem Aufrechterhalten von als systemrelevant eingeschätzten Angeboten, z.B. niedrigschwellige Kontakt- und Anlaufstellen mit ihren elementaren Versorgungsangeboten (Essen, Waschen, Duschen, Spritzentausch) und Drogenkonsumräumen, stellten vor dem Hintergrund einer dynamischen Pandemieentwicklung und dem Engpass an Schutzausrüstungen einen anspruchsvollen Balanceakt dar. Zeitgleich mussten die Angebote an den Infektionsschutz angepasst werden und den verschlechterten Lebensbedingungen von Drogengebrauchenden entgegen gewirkt werden.

Situation der Drogengebraucher_innen

Das Einhalten empfohlener infektionsprophylaktischer Maßnahmen ist auch für Drogenkonsumierende von zentraler Bedeutung. (vgl. EMCDDA 2020).

Aufgrund von Begleiterkrankungen und der meist geschwächten körperlichen Konstitution sind viele Drogengebraucher_innen jedoch zusätzlichen Risiken ausgesetzt. Erschwerend kommt hinzu, dass Kontaktbeschränkungen und Separierung in den eigenen Wohnraum schwer einzuhalten oder gar nicht umzusetzen sind, z. B. im Falle von obdachlosen Personen.

Neben den unmittelbaren Risiken durch Covid-19 können erhebliche zusätzliche Belastungen und Sorgen um das Wohlbefinden und die eigene Lebenssituation die persönliche Krise verstärken.

Ähnlich wie in der Gesamtbevölkerung gilt, dass Krisensituationen diejenigen am stärksten zu treffen scheinen, die ohnehin schon stark belastet sind, in prekären Verhältnissen leben und über wenige materielle oder soziale Ressourcen verfügen.

Die angespannten finanziellen Rahmenbedingungen, in denen sich Drogengebraucher_innen zurechtfinden müssen, verschärften sich durch die Auswirkungen von Pandemie und Eindämmungsmaßnahmen innerhalb kürzester Zeit drastisch. Nicht alle Drogengebraucher_innen haben Zugang zu Transferleistungen zum Lebensunterhalt oder die Transferleistungen reichen bei weitem nicht aus, um den täglichen Bedarf zu decken.

Die Möglichkeiten für Drogengebraucher_innen, Geld zu verdienen, etwa durch Betteln, Flaschensammeln, den Verkauf von Obdachlosenzeitschriften, Gelegenheitsjobs oder Prostitution brachen zunächst vollständig weg. Erst mit dem Wiedererwachen öffentlichen Lebens war es für sie wieder möglich, Geld zu verdienen. Dennoch ist es sehr viel schwieriger geworden, Geld für das Notwendigste zu beschaffen, auch für psychoaktive Substanzen, um z. B. schwere Entzugssymptome oder psychische Krisensituationen lindern zu können.

Existenzsichernde Hilfen wie die Lebensmittelabgabe der Tafeln, kostenlose Mittagstische, Übernachtungsmöglichkeiten oder Dusch- und Waschgelegenheiten wurden zeitweise ebenfalls völlig eingestellt. Gleichzeitig haben die Hamsterkäufe, insbesondere günstiger Lebensmittel und die Lieferengpässe einiger Hersteller das Lebensmittelangebot für Menschen mit geringem Einkommen zusätzlich eingeschränkt.

Am Anfang der Pandemie standen auch viele medizinische und psychosoziale Unterstützungsangebote sowie Angebote der Obdachlosenhilfe nicht mehr oder nur stark eingeschränkt zur Verfügung, was für Drogengebraucher_innen eine zusätzliche Härte bedeutete. Entgiftungen und Therapieeinrichtungen haben keine neuen Patient_innen aufgenommen. Die Krankenhäuser mussten stationäre Behandlungen absagen, um ausreichend Betten für an Covid-19 erkrankte Menschen zur Verfügung stellen zu können.

Situation wohnungsloser Drogengebraucher_innen

Drogengebraucher_innen ohne festen Wohnsitz können Maßnahmen zur Infektionseindämmung bei Anerkennung aller Entbehrungen deutlich schwerer umsetzen als der Großteil der Bevölkerung.

Die „offene Drogenszene“, welche sich überwiegend im öffentlichen Raum aufhält, stellt für einen Teil von Drogengebraucher_innen die einzige Möglichkeit dar, soziale Kontakte zu pflegen. Maßnahmen wie „Stay at home“ oder „Social Distancing“ sind für Wohnungslose zumeist nicht umzusetzen, da jegliche Möglichkeiten des Rückzugs und des Schutzes fehlen. Gleichzeitig bedeutet der Verzicht auf soziale Kontakte innerhalb der Szene ggf. die totale soziale Isolation.

Das Verlegen der Kontakte in digitale Räume, die in vielen Teilen der Gesellschaft erfolgte, bietet mangels internetfähiger Endgeräte keine Alternative.

Besonders brisant ist die Situation von wohnungslosen Drogengebraucher_innen, die sich mutmaßlich infiziert haben und sich in Quarantäne begeben müssten.

Die Lage der Drogenhilfe

Im Bereich der ambulanten Drogenhilfe haben der eklatante Mangel an Schutzausrüstungen für Mitarbeitende, Desinfektionsmittel sowie Nasen-Mundschutz für Klient_innen zu Beginn der Krise zu Einschränkungen der Angebote geführt. Beratungsgespräche mussten primär auf den telefonischen Kontakt umgeleitet werden. Vor-Ort-Begegnungen mussten gemäß der Eindämmungsverordnung des jeweiligen Bundeslandes eingeschränkt werden. Eine Beratung Face-to-Face fand jedoch statt, wenn andere Unterstützung nicht möglich oder unzureichend war. Die Infrastruktur der Einrichtungen war nicht auf einen nennenswerten Aus- und Aufbau digitaler Angebote vorbereitet. Die Situation entspannte sich vielerorts erst nach einigen Wochen, einhergehend mit sinkenden Neuinfektionszahlen und der besseren Versorgung mit Schutzausrüstungen.

Die notwendigen Eindämmungsmaßnahmen mit Abstandsregeln und Kontaktbeschränkungen werden die meisten Angebote der Drogenhilfe jedoch auch längerfristig, zumindest in Bezug auf die zur Verfügung stehenden Kapazitäten, einschränken. Insbesondere die pädagogische Arbeit in niedrigschwelligen Einrichtung ist längerfristig beeinträchtigt, da die »offene Tür« und Face-to-Face-Kontakte, als Grundmerkmale akzeptierender, niedrigschwelliger Drogenarbeit durch die Abstands- und Hygieneregeln stark beeinträchtigt werden bzw. nicht mehr realisiert werden können.

Arbeitsschutz und Infektionsschutz für Mitarbeiter_innen der Drogenhilfe

Die Mitarbeiter_innen der Drogenhilfe waren ebenfalls zusätzlichen persönlichen Infektionsrisiken und ggf. sozialen und psychischen Belastungen ausgesetzt.

Die Einrichtungen der Drogen- und Suchthilfe benötigten daher umfassende, abgestimmte Hygienekonzepte sowie Quarantänepläne und ausreichend Schutzausrüstungen für alle Mitarbeitenden der verschiedenen Beratungs- und Behandlungssettings.

In ihrer Eigenschaft als Arbeitgeber_in musste sich die Drogenhilfe mit einem unterschiedlichen Sicherheitsbedürfnis der Kolleg_innen und mit den individuellen Risiken, z. B. Vorerkrankungen der Mitarbeiter_innen, auseinandersetzen und dem Rechnung tragen.

Digitalisierung der Drogen- und Suchthilfe

Die Pandemie machte einen Entwicklungsschub im Bereich digitaler Beratungsformen notwendig. Neben der Einführung von Beratung via Telefon erprobten sich auch zahlreiche Einrichtungen erfolgreich in der Beratung und Behandlung mit Hilfe von Videochat-Anwendungen.

Hierfür benötigen die Einrichtungen die entsprechende Hard- und Software sowie zusätzliche Beratungskompetenz, um die Angebote langfristig zu sichern und diese auch fachlich über den Status einer „Notlösung in Krisenzeiten“ hinaus weiterzuentwickeln. Mittelfristig können digitale Angebote die Beratungs- und Behandlungsangebote der ambulanten Drogen- und Suchthilfe ergänzen.

Die Phase der Einschränkungen und des Social Distancing haben jedoch auch den großen Wert von persönlicher menschlicher Interaktion deutlich gemacht, zumal wohnungslose Drogengebraucher_innen eher nicht von den digitalen Angeboten Gebrauch machen können.

Globale und lokale Drogenmärkte

Ähnlich den legalen Wirtschaftskreisläufen hat die Corona-Pandemie Auswirkungen auf den (globalen) Drogenmarkt. Die Zugangswege für die Endverbraucher_innen, Preise und Qualität der verfügbaren Substanzen können stark schwanken.

In einigen Städten wurden Engpässe in der Versorgung mit psychoaktiven Substanzen und eine schwankende Qualität der Drogen beobachtet. Diese mündeten bei polyvalenten Konsummustern von verschiedenen Substanzen, wie z. B. Benzodiazepinen, Opioiden und Alkohol nicht selten in lebensbedrohliche Zustände und Entzugssymptome (vgl. Werse & Klaus 2020).

In Berlin kam es nur kurzzeitig zu spürbaren Engpässen in der Versorgung mit psychoaktiven Substanzen. Im Frühjahr schien der Markt unbehelligt vom Erlahmen globaler Lieferketten zu sein (vgl. Plarre 2020).

Aufgrund der Illegalität des Marktes sind keine validen Aussagen von Händlern zu Produktion oder Instabilität von Lieferketten zu erwarten. Es ist daher möglich, dass die Versorgung noch aus Beständen, die sich bereits vor Ausbruch der Pandemie im Inland befanden, gedeckt werden konnte.

Laut Weltrogenbericht ist die Produktion von psychoaktiven Substanzen und ihren zur Herstellung benötigten Grundstoffen in Ländern wie Mexiko, Kolumbien oder China stark ins Stocken geraten. Die Grenzschließung hat zusätzlich zu erheblichen Logistikproblemen geführt (vgl. Uhlmann 2020). Das Andauern der Pandemie und verschärfte Eindämmungsmaßnahmen können die Versorgung mit psychoaktiven Substanzen also in absehbarer Zeit massiv gefährden. Es ist anzunehmen, dass eine dauerhafte Verknappung steigende Preise bei geringerer Qualität durch Beimischungen nach sich ziehen wird.

Kompensatorische Maßnahmen in der Corona-Pandemie

Fachverbände und Selbsthilfeorganisation haben schnell auf die Krise reagiert und gemeinsam hilfreiche Informationen für Drogengebraucher_innen zusammengestellt und über die ambulante Drogen- und Selbsthilfe verteilt. (Akzept/DAH/JES 2020a).

Darüber hinaus wurde die Öffentlichkeit auf die zum Teil prekäre Situation von Drogengebraucher_innen aufmerksam gemacht. Am 20. März 2020 veröffentlichten Akzept e.V., Deutsche Aidshilfe und das Selbsthilfenetzwerk JES („Junkies, Ehemalige und Substituierte“) gemeinsam einen „Hilferuf der Suchthilfe“, in dem die zu

erwartenden Auswirkungen beleuchtet und Maßnahmen gefordert wurden, welche sowohl einer schnellen Verbreitung der Pandemie unter Drogengebraucher_innen sowie der weiteren Verschlechterung der Lebensbedingungen entgegenwirken könnten (Akzept/DAH/JES 2020b):

- Die Möglichkeit der sofortigen und ggf. temporären Substitutionsbehandlung für Opioidkonsument_innen, insbesondere auch für nicht versicherte und obdachlose Drogenkonsument_innen.
- Der Erhalt von Krankenhausbetten für Menschen mit bedrohlicher Entzugssymptomatik.
- Die Zurverfügungstellung von Notunterkünften für leichter Erkrankte und in Quarantäne unterzubringende obdachlose Menschen.
- Die Sicherstellung der Substitution für in Quarantäne befindliche Drogenkonsument_innen, unabhängig davon, ob sie vorher bereits mit Substitutionsmedikamenten behandelt wurden oder nicht.
- Die Notfallversorgung für Menschen mit einem missbräuchlichen Konsum von Kokain/ Kokainderivaten.
- Die Anerkennung und schriftliche Bestätigung von niedrigschwelligen Hilfsangeboten, wie z. B. Drogenkonsumräumen, als „systemrelevante Angebote und Einrichtungen“.

Diese frühen Aktionen waren in vielerlei Hinsicht Grundlage für weitere Planungen und Stellungnahmen. Sogleich sprach sich die Bundesdrogenbeauftragte Daniela Ludwig (CSU) öffentlich mit einer Presserklärung dahingehend aus, die ambulante und stationäre Suchthilfe in der Corona-Krise aufrechtzuerhalten. Dies sei zum einen durch die Fortführung der Finanzierung sowie durch die Anerkennung insbesondere von Drogenkonsumräumen als systemrelevante Einrichtungen, die nicht durch Ausgangssperren beeinträchtigt werden sollten, zu ermöglichen. (vgl. Krankenkassen Deutschland 2020)

Die Einrichtungen der ambulanten Sucht- und Drogenhilfe wurden durch die jeweiligen Länder und Kommunen als systemrelevant anerkannt und somit konnten die Angebote weitestgehend weiterfinanziert und im Rahmen des Möglichen aufrechterhalten werden. Mit Blick auf andere Dienstleistungen wird bewusst, dass dies keine Selbstverständlichkeit war.

Der erhöhte Schutzbedarf von wohnungslosen Menschen fand ebenfalls in vielen Städten und Kommunen Gehör. In Berlin hat die Politik den Bedarf frühzeitig erkannt und in der Konsequenz zwei zusätzliche Objekte mit insgesamt 300 Plätzen und einer Quarantänestation für die Unterbringung von wohnungslosen Menschen, auch Drogengebraucher_innen, angemietet.

In Hamburg war die Unterbringung von wohnungslosen Drogengebraucher_innen und wohnungslosen Sexarbeiter_innen relativ zügig in Hotels möglich.

Sicherstellung der Opiatsubstitution

Die nahtlose Versorgung von Menschen, die sich in einer Opiatsubstitution befinden, hat alle Beteiligten in Behandlung, Psychosozialer Betreuung (PSB) und Politik ebenfalls frühzeitig beschäftigt.

Zu Beginn der Pandemie bestand die Befürchtung, dass ganze Arztpraxen auf Grund von Quarantäne-Maßnahmen vorübergehend schließen müssen und die Versorgung zumindest zeitweise nicht gewährleistet werden kann. Zudem war nicht abzusehen, wie sich die Begleitumstände der Pandemie auf den Drogenmarkt auswirken würden und ob zunehmend mehr Opiatgebraucher_innen sich in Substitution begeben wollen, um lebensbedrohliche Versorgungsengpässe zu vermeiden.

Die Bundesregierung hat zeitnah auf die Hilferufe reagiert. Am 21. April 2020 trat die SARS-CoV-2 Arzneimittelverordnung des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) in Kraft.

Die neue Verordnung ermöglichte Substitutionsärzt_innen, mehr Patient_innen zu behandeln. Darüber hinaus brachte die veränderte Take-Home-Vergabe erhebliche Erleichterungen für die Patient_innen.

Ähnlich wie viele Einrichtungen der ambulanten Drogenhilfe brauchten die Substitutionspraxen eine kurze Phase der Orientierung und Neuorganisation. Bereits nach wenigen Tagen nahmen die Praxen wieder neue, zusätzliche Patient_innen auf, so dass die Vermittlung in die Substitutionsbehandlung nur temporär verzögert wurde. Die Versorgung der substituiert lebenden Menschen konnte letztlich bis dato sichergestellt werden.

Eine besondere Herausforderung stellte jedoch die Behandlung der Menschen ohne Krankenversicherung dar – zweifelsohne ist sie für die nichtversicherten Opiatgebraucher_innen am größten und sind die Folgen am weitreichendsten. Den Betroffenen fehlen oft Zeit und Kraft, sich parallel zur akuten Opiatabhängigkeit und dem einhergehenden Alltag um die Voraussetzungen eines Krankenversicherungsschutzes aktiv und nachhaltig zu kümmern.

Das Drob Inn in Hamburg eröffnete Anfang April 2020 eine Substitutionsambulanz für Menschen mit und ohne Krankenversicherungsschutz. Das Angebot ist täglich ca. 3 ½ Stunden geöffnet und eingebettet in ein Beratungs- und Behandlungskonzept (vgl. Tügel 2020). Das Projekt wird zum Teil durch die Stadt Hamburg und durch die Krankenkassen finanziert. Die Bundesdrogenbeauftragte lobte das Projekt öffentlich und äußerte die Ermutigung bzw. Hoffnung, dass andere Städte dem Beispiel folgen könnten (vgl. Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung 2020).

Ausblick und Fazit

In dieser schwierigen Zeit sind zahlreiche bildungs-, sozial- und gesundheitspolitische Probleme verstärkt in den Fokus des öffentlichen Interesses gerückt und zügig Maßnahmen bzw. Reformen zur Verbesserung der Versorgungslage von Drogengebraucher_innen umgesetzt worden.

Um langfristig davon zu profitieren und die Situation dieser Menschen zu verbessern, bedarf es konkreter Maßnahmen zur Befriedigung basaler Grundbedürfnisse, welche zeitnah und nachhaltig realisiert werden müssen.

Daher ist

- die Weiterführung der SARS-CoV-2-Arzneimittelverordnung auch über Corona hinaus unbedingt notwendig.
- die Versorgung mit Wohnraum jenseits der Notübernachtung bei Bedarf inklusive Beratungsmöglichkeit und niederschwelligem Zugang zu Substitution zu gewährleisten.
- die Sicherstellung wirksamer Drogenhilfeangebote während und nach der Pandemie zu garantieren. Kontakt- und Beziehungsarbeit lassen sich langfristig nicht aus dem Homeoffice betreiben. Eine verlässliche, systemtragende Drogenhilfe braucht dementsprechende Infrastruktur und ausreichend persönliche Schutzausrüstung (PSA) für Mitarbeiter_innen der Drogenhilfe. Durch die Pandemie finanziell geschwächte Kommunen und Länder sollen Unterstützung durch den Bund erfahren, um einer Schließung von Angeboten der Sucht- und Drogenhilfe entgegen zu wirken.
- die Weiterentwicklung der Substitution als Maßnahme zur Schadensminimierung und die Zunahme von Substitutionsbehandlungen durch Opiatgebraucher_innen durch konsequente Nutzung der Möglichkeiten (wohnnah Versorgung, veränderte Take-Home-Regelungen, Z-Rezepte, Apothekenmodell, Telemedizin, Verschreibung ohne persönliche Konsultation) ist notwendig. Der Ausbau der Substitution (-skapazitäten) und Behandlung von Nichtversicherten ist nachhaltig zu gestalten.
- die fachliche Weiterentwicklung der Safer Use-Strategien und die Anpassungen der Infektionsprophylaxe bezüglich Covid 19 wichtig.
- die Sicherstellung der Versorgung mit Lebensmitteln im Krisenfall wie im Alltag notwendig.
- die Abkehr von einer repressiven, pathologisierenden Drogenpolitik hin zu einer Regulierung der Drogenmärkte und Entstigmatisierung und Entkriminalisierung von Drogengebraucher_innen umzusetzen.

Literatur

- Akzept/DAH/JES (2020a): Corona-Informationen für Drogengebraucher_innen. Akzept e.V./Deutsche Aidshilfe/JES-Bundesverband, 20. März 2020. <https://www.akzept.eu/aktuelles/meldungen/>
- Akzept/DAH/JES (2020b): Hilferuf der ambulanten Drogen-, Aids- und Suchthilfe. Covid 19 – schnelle Hilfen für Drogengebrauchende und Obdachlose. Akzept e.V./Deutsche Aidshilfe/JES-Bundesverband, 20. März 2020. <https://www.akzept.eu/wp-content/uploads/2020/03/Hilferuf-dah-akzept-jes.pdf>
- Deutsche Aidshilfe (2020): Verschreibung und Abgabe von Substitutionsmitteln vorübergehend erleichtert, 22.04.2020; <https://www.aidshilfe.de/meldung/verschreibung-abgabe-substitutionsmitteln-voruebergehend-erleichtert>
- Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung (2020): Pressemitteilung vom 21. April 2020, <https://www.drogenbeauftragte.de>
- EMCDDA (2020): Neueste Informationen der EMCDDA über die Auswirkungen von Covid-19 auf Drogenkonsumierende und die Drogenhilfe, 25.03.2020 (Update 1). Lissabon: European Monitoring Centre for Drugs and Drug Addiction. <https://www.emcdda.europa>.

- eu/system/files/publications/12879/EMCDDA%20Covid-19%20update_1_23032020_DE.pdf
- Kassenärztliche Vereinigung Berlin (2020): Corona-Pandemie: SARS-CoV2-Arzneimittelversorgungs-verordnung in Kraft, 28.04.2020, <https://www.kvberlin.de/20praxis/ne200428.html>
- Konferenz der Vorsitzenden der KV-Qualitätskommissionen Substitutionsbehandlung (2020): Hinweise für substituierende Ärztinnen und Ärzte zur Opioid-Substitution und Sars-CoV-2/Covid-19, 16.03.2020 <https://www.akzept.eu/wp-content/uploads/2020/03/SubstitutionUndSars2-ovid19.pdf>
- Krankenkassen Deutschland (2020): Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung: Suchthilfe in Corona-Krise aufrechterhalten, dpa, 20.03.2020; <https://www.krankenkassen.de/dpa/298249.html>
- Plarre, Plutonia (2020): „Drogenhandel in Berlin in Corona-Zeiten: Drogenlager noch gut gefüllt“. In: taz, 19.04.2020
- Schumacher, Florentin: „Drogenhandel: Willi kriegt seinen Stoff nicht“, In: Zeit Online, 30.04.2020, <https://www.zeit.de/entdecken/2020-04/drogenhandel-coronavirus-abhaengigkeit-entzug-heroin>
- Stöver, Heino (2020): „Die Zukunft der Substitutionsversorgung steht auf dem Spiel“, In: Forum Substitutionspraxis, 10.06.2020; <https://www.forum-substitutionspraxis.de/versorgungspraxis/national?start=5>
- Tügel, Christine (2020): Presseinformation des Vereins Jugendhilfe e.V.: „Corona-Virus: Niedrigschwellige Substitutionsambulanz im Drob Inn eröffnet“, 06.04.2020, Hamburg, http://www.jugendhilfe.de/pdf/PI_Jugendhilfe_2020_04_06_Corona_Substitutionsambulanz_DrobInn.pdf
- Uhlmann, Berit (2020): „Kein Stoff, und jetzt?““. In: Süddeutsche Zeitung, 26.06.2020 <https://www.sueddeutsche.de/gesundheit/drogen-coronavirus-sucht-1.4947992>
- Weiss, Jana (2020): „Wie sich die Coronakrise auf Drogenabhängige auswirkt“, In: Der Tagesspiegel, 27.05.2020; <https://www.tagesspiegel.de/berlin/angst-einsamkeit-schlechter-gesundheitszustand-wie-sich-die-coronakrise-auf-drogenabhaengige-auswirkt/25862194.html>
- Werse, Bernd & Klaus, Luise (2020): Corona, ‚harte‘ Szenen und Drogenhilfe – Zwischenergebnisse einer laufenden qualitativen Erhebung. SUCHT (erscheint demnächst)